



# Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung

## Tätigkeitsbericht 2021

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil  
Marie-Theres Horowski



**Lippeimpuls**  
Meyer-Sickendiek-Stiftung



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung .....	2
2 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor .....	3
2.1 Stiftungszweck .....	3
2.2 Beirat .....	3
2.3 Förderprojekte .....	4
2.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit .....	4
2.5 Finanzen .....	5
3 Ausblick.....	8
4 Jahresabschluss 2021 .....	9
5 Satzung .....	10

## 1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

2001 machte sich die Stiftung Standortsicherung auf den Weg, um in Lippe innovative und nachhaltige Projekte und vor allem auch stifterisches Engagement zu fördern und zu bündeln. 20 Jahre später hat sie 195 Projekte mit 7,5 Mio. Euro Fördersumme bedacht und ist die „Mutterstiftung“ von zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds geworden. Nehmen wir alle gemeinsam, hat die gesamte Stiftungsfamilie seither mehr als 800 Projekte gefördert oder selbst umgesetzt und rund 9,8 Mio. Euro dafür gegeben.

Die Vielfalt der Projektinhalte innerhalb der Förderbereiche Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt ist dabei enorm. Die 2003 als erste Treuhandstiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung gegründete „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“ widmet sich sehr erfolgreich der Förderung der Ausbildung im Westfälischen Kinderdorf Lipperland in Barntrop. Durch die Stiftungsaktivitäten konnte die Ausbildung dort überhaupt erst initiiert werden. Mittlerweile hat sie schon zahlreichen jungen Menschen zu einer sicheren beruflichen Zukunft verholfen.

Die Stiftung „Für Lippe“ ist 2005 aus dem "Verein der Freunde und Förderer des Lipperlandes e.V." hervorgegangen. Sie setzt getreu ihrem Motto „Der Jugend eine Chance!“ Projekte zur beruflichen Qualifizierung um, baut dabei vor allem auch auf die frühe Unterstützung ab Kindergartenalter im Bereich der Sprach- und Leseförderung.

Die Stiftung „Ohne Fleiß kein Preis“, gegründet 2011, fördert junge Menschen in Bad Salzungen bis zu ihrem Schulabschluss. Sie zeichnet ihr besonderes Engagement aus.

Die Herzensangelegenheit des 2008 gegründeten Stiftungsfonds „Umweltstiftung Lippe“ ist die Umweltbildung, die sie über vielfältige eigene Projekte, so etwa den Wettbewerb zur Förderung von Schulgärten und über geförderte Projekte, zum Beispiel die Unterstützung der Umweltbildungszentren in Lippe, intensiv und erfolgreich verfolgt.

Jüngstes Mitglied in der Stiftungsfamilie ist die „Helmut und Susanne Becker-Stiftung“. Inspiriert durch die erfolgreiche Arbeit der Meyer-Sickendiek-Stiftung gründete im Dezember 2021 das gleichnamige Ehepaar die Stiftung. Sie widmet sich zukünftig der Bildung junger Menschen in Bad Salzungen und setzt sich auf diese Weise für eine kinderfreundliche Gesellschaft ein.

Das sind nur einige Mitglieder der vielfältigen Stiftungsfamilie, die in den zurückliegenden 20 Jahren zusammengewachsen ist. Alle zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds haben zum Teil ganz unterschiedliche Ausrichtungen und tragen alle gemeinsam dazu bei, die Region nachhaltig stärker zu machen.

Interessierte Stifter können auch weiterhin gern Teil unserer Familie werden und mit ihren Förderideen das wunderschöne Lipperland noch attraktiver und zukunftsfähiger machen. Wer nicht aktiv mitgestalten möchte, kann sich in zahlreichen Medien über die Stiftungsaktivitäten informieren und auf diese Weise an unserem „Familienleben“ teilhaben, so zum Beispiel über unseren monatlichen Newsletter und die Social Media-Kanäle bei Facebook, Instagram und Youtube. Alle wichtigen Infos und Links dafür finden sich auf unserer Internetseite unter [www.stiftung-standortsicherung.de](http://www.stiftung-standortsicherung.de).

## **2 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor**

### **2.1 Stiftungszweck**

Die gemeinnützige Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung wurde am 15. April 2005 gegründet. Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren, so z. B. in der Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinderfreizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Arbeit mit Eltern. Unterstützt werden sollen in erster Linie Einrichtungen in der lippischen Stadt Bad Salzuflen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder in Westfalen erfolgen.

### **2.2 Beirat**

Die Stiftung hat einen aus vier Personen bestehenden Beirat, dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Mitglieder sind Dr. A. Heinrike Heil, Geschäftsführerin Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und Vorsitzende, Jörg Lohmann, Private Banking Sparkasse Lemgo und stellvertretender Vorsitzender, Christine Knappert, ehemalige Leiterin des Jugendamtes Bad Salzuflen sowie Katja Mönningmann-Steinbeck, Fachbereichsleiterin Jugend, Soziale Dienste, Schule und Sport bei der Stadt Bad Salzuflen.

Die jährliche Beiratssitzung fand am 27. April 2021 aufgrund von Corona erneut als Videokonferenz statt. Die Themen waren der Bericht der Treuhänderin, das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2020, die geförderten Projekte 2020 sowie die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung beauftragt. In diesem Rahmen wurde der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2020 erstellt und im April an den Beirat versandt. Die Treuhänderin hat auch die Vergabe der Stiftungsmittel auf Basis der Beschlüsse des Beirats übernommen. Demgemäß wurden in 2021 die Stiftungserträge für die Förderung eines weiteren Films „Carlo und Susi“ verwendet.

## 2.3 Förderprojekte

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung hat im Jahr 2021 erneut das Kinder-Filmprojekt „**Carlo und Susi**“ von Marlen Schäfer mit 700 Euro gefördert. Die „**Familienausflüge von Müttern & Kindern mit Migrationshintergrund**“ von Pro Regio e. V. sollten mit 300 Euro und das Vorhaben „**Mama und ich**“ mit 1.390 Euro gefördert werden. Aufgrund der anhaltenden Pandemie mussten die beiden Projektvorhaben jedoch auf das nächste Jahr verschoben werden. Die Förderung der Familienausflüge (vier Jahre lang 300 Euro) wird somit bis 2023 verlängert.

Auch in 2021 hat die Meyer-Sickendiek-Stiftung das Kinder-Filmprojekt „**Carlo & Susi**“ unterstützt. Es wurden die neunte und die zehnte Episode gedreht. Zudem fand die verschobene Premiere des achten Films statt. Verfilmt werden die Geschichten rund um die Bulldogge Carlo und die Yorkshire-Hündin Susi von der Bad Salzufler Kinder- und Drehbuchautorin Marlen Schäfer.

In der neunten Episode feierten die Bulldogge und die Yorkshire-Hündin mit ihren tierischen Freunden eine Tanzparty im Ziegeleimuseum Lage und in der zehnten Episode erlebten sie Abenteuer im Herforder Tierpark. Der Dreh der neunten Episode fand bereits teilweise in 2020 statt. Premiere feierten die beiden Filme dann gemeinsam am 26. September 2021 in der Bad Salzufler Filmbühne.



Die Carlo & Susi-Filme sind ein Erfolgsprojekt mit großer Reichweite und sehr positiver Resonanz auf alle abgedrehten Teile. So zeigte NRWision am 20. April 2021 noch einmal alle acht Episoden landesweit. Die Stiftung Standortsicherung machte darauf in der lokalen Presse per Pressemitteilung aufmerksam. Für die Förderung des Filmprojekts gab die Meyer-Sickendiek-Stiftung in 2021 erneut 700 Euro.

## 2.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der „Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung“ beauftragt. Die Treuhänderin übernahm entsprechend im Jahr 2021 weiterhin die Verwaltung der Stiftung. Die Geschäftsstelle hat den Folder, die Internetseite und den Wikipedia-Eintrag der Stiftung Standortsicherung, in dem die Meyer-Sickendiek-Stiftung genannt wird, aktualisiert.

Der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2020 wurde erstellt und an die Beiratsmitglieder Anfang April gemailt.

Über das Filmprojekt sowie die Förderung der Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung wurde in 2021 in der Presse berichtet. In diesem Zuge hat die Stiftung Standortsicherung für die Meyer-Sickendiek-Stiftung eine Pressemitteilung herausgegeben. Erwähnung fand die Treuhandstiftung auch im Rahmen der PR-Arbeit anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Stiftung Standortsicherung in den diversen Medien der Stiftung sowie der Presse (Online und Print) in Lippe.

## 2.5 Finanzen

### Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügt über 300.000 € Stiftungsvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Der Beirat hat auf seiner Sitzung am 27. April entschieden, den Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit zu verkaufen, da er weder hohe Erträge noch Kursgewinne erzielt. Der Verkaufserlös wurde im Bethmann Stiftungsfonds (19.876,80 €) und in zwei Aktienanleihen von AXA und adidas (jeweils 10.000 €) angelegt.

Im Jahr 2021 war außerdem die RWE Aktienanleihe über 14.000 € am 26. November fällig. Die freigewordenen Gelder wurden am 02. Dezember angelegt in einer Aktienanleihe der Siemens Energy AG (16.000 €), so dass das Stiftungsvermögen incl. der freien Rücklage vollständig investiert ist. Die folgende Übersicht zeigt den Stand des Vermögens zum Jahresende.

<b>Vermögensübersicht zum 31.12.2021</b>			
DEKA-Stiftungen Balance	112.664,70 €	Stiftungskapital	299.000,00 €
Deutsche Telekom AG (Namens-Aktien)	3.632,37 €	Zustiftungen	1.000,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	59.575,20 €	freie Rücklage	15.000,00 €
DWS Top Dividende	28.135,72 €	zweckgebundene Rücklage	3.790,00 €
Aktienanleihe SAP	14.000,00 €		
Anleihe Sparkasse Lemgo	10.000,00 €	Mittelvortrag aus 2020	672,92 €
Aktienanleihe Siemens Energy AG	16.000,00 €	Jahresergebnis 2021	2.811,21 €
Aktienanleihe AXA	10.000,00 €		
Aktienanleihe adidas	10.000,00 €		
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	20.000,00 €		
FvS-Foundation defensive	30.751,86 €		
Girokonto	7.514,28 €		
<b>Summe</b>	<b>322.274,13 €</b>		<b>322.274,13 €</b>

Der Depotwert zum 31.12.2021 beträgt 338.485 €. Damit verzeichnen die Anlagen sowohl im Vergleich zum Einstandswert (+24.301 €) als auch im Vergleich zum Vorjahr (+12.843 €) deutliche Gewinne. Insgesamt wurde eine Rendite auf das eingesetzte Vermögen von fast 6% erzielt. Die Performance der Anlagen bezogen auf die Erträge betrug 1,9%, Kursgewinne wurden in Höhe von 4% in 2021 erzielt.

Anlage	Kurswert 31.12.21	Kursdiffe- renz zum Vorjahr	Kursdiffe- renz zum EK	Kaufdatum
DEKA-Stiftungen Balance CF	86.343,20 €	2.797,20 €	3.404,00 €	18.07.2005
	30.628,50 €	992,25 €	903,00 €	15.12.2010
Deutsche Telekom AG	5.697,42 €	418,31 €	2.065,05 €	aus Erbe
Bethmann Stiftungsfonds	43.010,00 €	1.509,60 €	3.311,60 €	12.04.2019
	<b>20.240,00 €</b>		363,20 €	<b>06.05.2021</b>
DWS Top Dividende	34.227,50 €	5.390,00 €	11.458,25 €	05.07.2012
	2.190,56 €	344,96 €	351,63 €	26.04.2018
	4.107,30 €	646,80 €	579,76 €	17.04.2020
<b>Aktienleihe Siemens Energy AG</b>	15.424,00 €			<b>02.12.2021</b>
Aktienleihe SAP	13.972,00 €	-42,00 €	-28,00 €	30.11.2020
Anleihe Sparkasse Lemgo	10.128,00 €	139,00 €	128,00 €	25.11.2020
<b>Aktienleihe AXA</b>	<b>9.950,00 €</b>		-50,00 €	<b>25.05.2021</b>
<b>Aktienleihe adidas</b>	<b>9.790,00 €</b>		-210,00 €	<b>10.05.2021</b>
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	19.711,80 €	-742,60 €	-288,20 €	31.10.2014
FvS-Foundation defensive	33.064,32 €	1.389,92 €	2.312,46 €	16.09.2015
<b>Gesamt</b>	<b>338.484,60 €</b>	<b>12.843,44 €</b>	<b>24.300,75 €</b>	

Die **Anlagerichtlinien** der Stiftung sehen vor, dass bis zu 40% Anlagen in Aktien und bis zu 20% in Immobilien möglich sind. Der Aktienanteil im Depot beträgt zum Jahresende 32,2%, der Immobilienfonds macht einen Anteil von 6,4% des Stiftungsvermögens aus. Die Grenzen sind demnach eingehalten.

Die Anlagerichtlinien sehen vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 374.176 € Ende 2021 betragen. Es beläuft sich jedoch auf nominal 315.000 € incl. freier Rücklage bzw. 338.485 € zu Kurswerten. D. h. für den realen Kapitalerhalt ist die freie Rücklage weiter aufzustocken.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite.

In den Anlagerichtlinien werden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 50% des Stiftungsvermögens umfassen. Die Anlagerichtlinien sehen nur Anlagen im Investment Grade Bereich vor. Dies ist vor allem bei Einzelanlagen wichtig und bei der einzig vorhandenen Telekom-Aktie mit BBB gegeben. D. h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind erfüllt.

## Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 6.019,34 € in 2021 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Anlage	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
DEKA-Stiftungen Balance CF	22.01.2021	0,10 €	200,50 €
DEKA-Stiftungen Balance CF	16.04.2021	0,10 €	200,50 €
DEKA-Stiftungen Balance CF	16.07.2021	0,10 €	200,50 €
DEKA-Stiftungen Balance CF	15.10.2021	0,20 €	401,00 €
Deutsche Telekom AG	08.04.2021	0,60 €	211,80 €
Bethmann Stiftungsfonds	17.11.2021	2,60 €	1.300,00 €
DWS Top Dividende	26.11.2021	4,00 €	1.184,00 €
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	19.04.2021	1,13 €	810,00 €
Aktienanleihe RWE AG	26.11.2021	4,500%	630,00 €
Aktienanleihe Siemens Energy AG	02.12.2022	4,000%	
Aktienanleihe SAP	28.02.2022	3,150%	
Anleihe Sparkasse Lemgo	24.01.2022	1,750%	
Aktienanleihe AXA	25.08.2022	3,250%	
Aktienanleihe adidas	10.08.2022	4,500%	
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	05.05.2021	0,78 €	146,64 €
FvS-Foundation defensive	14.12.2021	2,70 €	734,40 €
<b>Gesamt</b>			<b>6.019,34 €</b>

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 469,44 € und 314,59 € für die Treuhandverwaltung im Jahr 2020 zu zahlen. Die 9,10 € für Überziehungszinsen wurden Anfang 2022 wieder erstattet. Durch den Verkauf des Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit entstand ein Verlust von 1.713 €.

Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 3.513,21 € (vgl. Kap. 4 Jahresabschluss 2021).

Damit standen im Jahr 2021 für die Stiftungsarbeit incl. einem Mittelvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 672,92 € rund 4.180 € zur Verfügung.

### Mittelverwendung

Der Beirat hatte verschiedene Ideen zur Förderung entwickelt, die sich jedoch letztlich nicht umsetzen ließen. So konnte einzig ein weiterer Film „Carlo und Susi“ mit 700 € gefördert werden. Die Familienausflüge von Pro Regio (300 €) wie auch das Vorhaben „Mama und ich“ (1.390 €) fanden nicht statt. Das Geld steht wie auch 1.800 € für „Kita und Musikschule“ in der Zweckrücklage.

Das Jahresergebnis beträgt 2.813,21 €. Daraus wurden für das o.g. Projekt 1.390 € in die zweckgebundene Rücklage (§ 62, 1, 1 AO) gestellt und 1.388 € für „Aktive Familientage“ aus der Rücklage entnommen (Projekt wurde storniert), so dass incl. dem Mittelvortrag aus 2020 (672,92 €) noch 3.484,13 € nach 2022 vorgetragen werden.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2021 auf 7.514,28 € und setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss (3.484,13 €), der zweckgebundenen Rücklage (3.790 €) sowie einem Spitzenbetrag für noch anzulegendes Stiftungsvermögen (240,15 €).

### **3 Ausblick**

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung wird im Jahr 2022 ihre Förderung im Bereich der Ausbildung und Erziehung in Bad Salzuflen weiter fortsetzen. Über neue Projektförderungen wird im Beirat Anfang des Jahres entschieden, die bereits beschlossenen Projekte werden – sofern die Coronasituation es zulässt – im nächsten Jahr umgesetzt.

Vielleicht haben auch Sie Projektideen, dann wenden Sie sich gern an die Stiftung. Helfen Sie mit und unterstützen Sie die Stiftung bei ihrem Bestreben, den Kindern und Jugendlichen in Bad Salzuflen eine Chance zu geben! Investieren Sie mit uns in Bildung und Ausbildung der Kinder!

#### 4 Jahresabschluss 2021

### Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2021 – 31.12.2021

<b>Ideeller Bereich</b>		<b>0,00 €</b>
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
<b>Vermögensverwaltung</b>		<b>3.513,21 €</b>
	Erträge Stiftungsvermögen	6.019,34 €
	Depotgebühren	-469,44 €
	gezahlte Zinsen	-9,10 €
	Gewinn/Verluste aus Vermögensumschichtung	-1.713,00 €
	Treuhandverwaltung 2020	-314,59 €
<b>Zweckbetrieb</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>3.513,21 €</b>
<b>Mittelverwendung</b>		<b>700,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>2.813,21 €</b>

### Mittelverwendungsrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2021 – 31.12.2021

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	672,92 €
+/- Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	1.388,00 €
+/- Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-1.390,00 €
+/- Einstellung in freie Rücklage (§ 62, 1, 3)	0,00 €
+/- Jahresergebnis	2.813,21 €
	<b>3.484,13 €</b>
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	3.484,13 €

## **5 Satzung**

### **§ 1**

#### **Name, Rechtsform**

- (1) Die Stiftung führt den Namen  
„Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung“
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

### **§ 2**

#### **Stiftungszweck**

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren in Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinder-Freizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Einbeziehung der Eltern. Dies soll in erster Linie in der Stadt Bad Salzuflen erfolgen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder ggfls. in Westfalen erfolgen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3**

#### **Stiftungsvermögen**

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 150.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).

- (3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 3) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.

#### **§ 4**

#### **Mittelverwendung**

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

#### **§ 5**

#### **Beirat**

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an:
  - a) die Stifterin auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
  - b) ein vom Vorstand der betreuenden Bank benannter in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständiger Mitarbeiter,
  - c) eine weitere Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
  - d) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese die Mitglieder des Beirats. Nach dem Ausscheiden der Stifterin aus dem Beirat beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.

- (3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin, nach ihrem Ausscheiden von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

## **§ 6**

### **Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats**

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, darunter die Stimme der Stifterin, solange sie dem Beirat angehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, entscheidet diese über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung einschließlich des Anfallberechtigten allein. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein. Nach dem Ausscheiden der Stifterin ist eine Änderung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich. Über andere Satzungsänderungen entscheidet dann der Beirat.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen nach dem Ausscheiden der Stifterin der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

## **§ 7**

### **Aufgaben des Treuhänders**

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Zum Zeitpunkt der Stiftungerrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 200.000 Euro (zweihunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung 5% der Erträge.

## **§ 8**

### **Auflösung**

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

## **§ 9**

### **Vermögensanfall**

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahekommen.

## **§ 10**

### **Stellung des Finanzamtes**

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Bad Salzuflen, 15.04.2005

(Ort, Datum)

L. Meyer-Sickendiek  
(Stifterin)

F. Heuwinkel  
(Treuhänderin)



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

[info@lippeimpuls.de](mailto:info@lippeimpuls.de)

[www.stiftung-standortsicherung.de](http://www.stiftung-standortsicherung.de)